

### SV-Report zum 15. Januar 2021

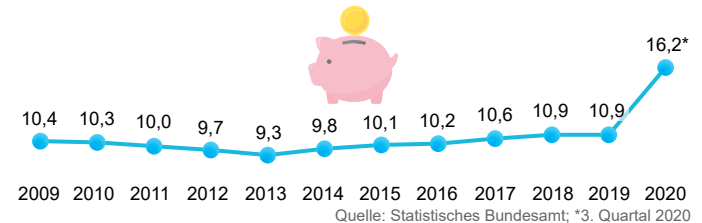
#### Sparquote auf Rekordhoch

Die anhaltenden Einschränkungen und Schließungen und damit auch die geringeren Konsummöglichkeiten und die Sorge vor Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Pandemie sorgten dafür, dass die Bürger im vergangenen Jahr mehr sparten. Im Schnitt legten die Deutschen im dritten Quartal 2020 16,2 Prozent ihres verfügbaren Einkommens zur Seite. Von 100 Euro Einkommen wurden rund 16 Euro gespart. Zwischen 2009 und 2019 waren es im Schnitt lediglich rund 10 Euro.

Auch wenn Sparer vermehrt Geld zurücklegten, bekamen sie dafür meist wenig. Von 7,1 Billionen Euro Geldvermögen der privaten Haushalte zum Jahresende 2020, 393 Milliarden mehr als im Vorjahr, wurden über 28 Prozent, rund 2 Billionen Euro, als unverzinste Sichteinlagen oder Bargeld gehalten, wie aus einer Studie der DZ Bank hervorgeht. Nur 7,4 Prozent

ihres Vermögens investierten die privaten Haushalte 2020 in Aktien oder Aktienfonds.

#### Sparquote privater Haushalte in % des verfügbaren Einkommens



#### Statistik

#### Förderung für altersgerechtes Umbauen

Als Reaktion auf die hohe Nachfrage wurden die Fördermittel für Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Jahr 2021 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat von 100 Millionen Euro auf 130 Millionen Euro erhöht. Eigentümer und Ersterwerber von Wohnungen und Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten sowie Mieter können ab sofort bei der KfW Zuschüsse beantragen.

Förderfähig sind Kosten zur Barrierereduzierung in Höhe von maximal 5.000 Euro. Die Zuschüsse betragen 10 Prozent der Kosten für einzelne Maßnahmen (maximal 5.000 Euro), wie die Umgestaltung von Treppenanlagen oder der Umbau des Bades und 12,5 Prozent für Maßnahmen nach dem Standard „altersgerechtes Haus“ (maximal 6.250 Euro). Im Gegensatz zu den einzelnen Maßnahmen, die von einem Fachunternehmen

durchzuführen sind, ist die Einhaltung des Standards „altersgerechtes Haus“ von einem Sachverständigen zu bestätigen.

Der Antrag auf den Zuschuss ist vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen. Für die Auszahlung des Zuschusses werden die Rechnungen eines Fachunternehmens benötigt bzw. die „Bestätigung nach Durchführung Standard Altersgerechtes Haus“ des Sachverständigen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, erfüllten 2018 lediglich zwei Prozent der Wohnungen alle Merkmale eines barrierearmen Wohnens, wie etwa ausreichend breite Wohnungstüren oder einen ebenerdigen Einstieg zur Dusche. Altersgerechtes Umbauen erleichtert nicht nur den Alltag älterer Menschen in den eigenen vier Wänden, sondern steigert in der Regel auch den Wert der Immobilie.

#### Staatliche Förderung

#### 34 Krankenkassen erhöhen den Zusatzbeitrag

Für das Jahr 2021 wurde der durchschnittliche Zusatzbeitrag vom Bundesgesundheitsministerium um 0,2 Prozentpunkte auf 1,3 Prozent angehoben. Von den 76 gesetzlichen Krankenkassen (ohne betriebsbezogene Krankenkassen) haben 34 ihren Zusatzbeitrag erhöht und nur eine ihren Zusatzbeitrag gesenkt. Die Spanne des Zusatzbeitrags reicht von 0,35 Prozent (BKK EUREGIO) und der BKK Technoform (1,9 Prozent). Die größte deutsche Krankenkasse, die Techniker Krankenkasse mit rund 10,7 Millionen Versicherten, erhöht ihren Zusatzbeitrag um 0,5 Prozent auf 1,2 Prozent.

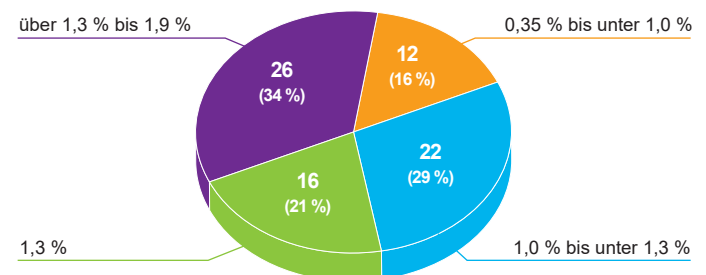
„Die Pandemie hinterlässt immer deutlichere Spuren bei den Einnahmen und Ausgaben“ der Kassen, so der Gesundheitsminister Jens Spahn. Insgesamt haben die gesetzlichen Krankenkassen im 1. bis 3. Quartal 2020 ein Defizit von 1,7 Mrd. Euro zu verzeichnen. Der drohenden Finanzierungslücke 2021 der GKV wird mit einem Bundeszuschuss von 5 Mrd. Euro und der Abführung von Finanzreserven der GKV von 8 Mrd. Euro entgegengewirkt. Dennoch wird das Jahr 2021 herausfordernd für die gesetzliche Krankenversicherung. Wie der vdek-Verbandsvorsitzende Uwe Klemens mitteilt, wird die voraussichtliche Finanzierungslücke von über 16 Mrd. Euro durch Steuerzuschüsse von 5 Mrd. Euro nicht gedeckt. Für den Rest werden Beitragszahler und Krankenkassen aufkommen müssen.

Zum 1. Januar 2021 wurde der Wechsel in eine neue Krankenkasse vereinfacht und die Bindungsfrist von 18 auf 12 Monate verkürzt. Mitglieder,

#### GKV

die bereits 12 Monate bei der alten Krankenkasse versichert waren oder die aufgrund der Erhöhung des Zusatzbeitrags ein Sonderkündigungsrecht haben, brauchen ihrer alten Krankenkasse die Kündigung nicht mehr mitzuteilen, sondern stellen lediglich einen Aufnahmeantrag bei der neu gewählten Krankenkasse. Auch bei Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses entfällt die Bindungsfrist, wenn der Versicherte innerhalb von zwei Wochen bei einer neuen Kasse einen Antrag stellt. Die neue Kasse kümmert sich um die Auflösung des alten Vertrags. Bei einem Wechsel in die private Krankenversicherung oder bei einem Umzug ins Ausland müssen Versicherte weiterhin bei ihrer alten Krankenkasse kündigen.

#### Anzahl der Krankenkassen mit einem Zusatzbeitrag:



#### Artikel 2021



Zur Unterstützung Ihrer Beratung haben wir unser Sortiment wieder aktualisiert.

In dem Fachbuch „Informationen aus dem Versicherungs-, Finanz- und Vermögensbereich 2021“ sind viele Gesetzesänderungen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsbereich beschrieben, die ab 2021 in Kraft treten.

Auch sind die beliebten haptischen Drehscheiben auf den neuesten Stand gebracht.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Produkten zu Ihrem Erfolg beitragen können und wünschen Ihnen beste Gesundheit und großen Erfolg in diesem Jahr.



#### Intern

#### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2021, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.